



Satzung

zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Biederbach (Abwassersatzung)

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2025 folgende **1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung** – AbwS vom 24. Oktober 2024 beschlossen:

§ 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

Abs. 1: Das Datum „01.01.2025 wird durch das Datum „01.01.2026“ und die Ziffer „3,49“ wird durch die Ziffer „3,35“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Biederbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Biederbach, den 23.10.2025


Mathis, Bürgermeister